

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/222

Bürgermeisterwahl im Jahr 2023 - Organsiation

Sachverhalt:

Am 10.06.2023 endet die zweite Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Heike Schokatz, weshalb im Jahr 2023 eine Bürgermeisterwahl durchzuführen. Hierfür sind verschiedene organisatorische Punkte festzulegen.

1. Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

Für den Zeitpunkt der Wahl findet § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung Anwendung. Danach darf bei regelmäßiger Beendigung der Amtszeit die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor deren Ablauf durchgeführt werden. Die zweite Amtszeit von Frau Bürgermeisterin Schokatz endet mit Ablauf des 10.06.2023. Die Wahl muss deshalb zwischen dem 10.03.2023 und 10.05.2023 stattfinden.

Es wird vorgeschlagen den Wahltag auf Sonntag, 23.04.2023 und den Termin für eine eventuelle Neuwahl auf Sonntag, 07.05.2023 festzulegen.

2. Stellenausschreibung (§ 47 Abs. 2 GemO) und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist (§ 10 KomWG)

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag (23.02.2023) öffentlich auszuschreiben. In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen.

Die Einreichungsfrist beginnt nach § 10 Abs. 1 KomWG am Tag nach der Stellenausschreibung. Das Ende der Einreichungsfrist wird vom Gemeinderat bestimmt und zwar frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl (27.03.2023) und spätestens auf den 16. Tag (07.04.2023) vor der Wahl.

Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist möglichst früh, d.h. auf den 27.03.2023 festzusetzen. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist am 24.04.2023 und endet frühestens am dritten Tag nach der Wahl (26.04.2023), was auch so vorgeschlagen wird.

Die Stellenausschreibung soll am 10.02.2023, wie als Anlage beigefügt, im Staatsanzeiger veröffentlicht werden. Die Stellenanzeige beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen

Pflichtinhalte. Optional können folgende beiden Ergänzungen aufgenommen werden, wenn dies der Gemeinderat so beschließt:

1. optionaler Inhalt:

„Über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat. Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.“

2. optionaler Inhalt:

„Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich wieder“

3. Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 11 KomWG)

Nach § 11 Abs. 2 KomWG sind die Beisitzer (mindestens 2) und Stellvertreter (in gleicher Zahl) des Gemeindewahlausschusses vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen. Da Bürgermeisterin Schokatzen Wahlbewerberin ist, hat der Gemeinderat ebenfalls den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter zu wählen.

Nach § 11 Abs. 4 KomWG bestellt die Bürgermeisterin den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Die Verwaltung unterbreitet folgenden Wahlvorschlag für die Bildung des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender:	Englert, Armin		
Stellv. Vorsitzender:	Koß, Jürgen		
Beisitzer:	Lustig, Reinhold	und	Lachmann-Gnanapiragasam, Denise
Stellv. Beisitzer:	Kolb, Katja	und	Heinz, Ullrich

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 23.04.2023 und der Termin für eine eventuelle Neuwahl wird auf Sonntag, 07.05.2023 festgesetzt.**
- 2. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf den 27.03.2023 festgesetzt.**
- 3. Der Ausschreibungstext laut Anlage 1 wird am 10.02.2023 im Staatsanzeiger veröffentlicht.**
- 4. Der Gemeindewahlausschuss wird wie vorgeschlagen gewählt.**

Anlagen:

Anlage 1 - Stellenausschreibung